

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Monat, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Spalte oben bereu Raum 80 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 18 „ „ 88 1/2 „ „ 80 „ „ 50 „ „

Redaktion: D. Hue, Essen; Druck und Verlag von J. Brangenberg, Bochum

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

† Rattowitz. †

O Schlesen! Wieder hat der Tod
Gewüthet unter deinen Kohlengräbern. —
Erst wen'ge Monde sind's, da donnerte
Sein wilder Mordruf durch die Nacht
Des Krangelschachtes. — Fünffig wach're Knappen
Erlagen seiner Mörderfaust — und jetzt —
O gräßliches Geschehnis! — O That voll Graun!
Sind's hundert und noch mehr, die wiederum
Verhängung der Schacht, dess' Name „Kleophas“.
Wehrst und Flagg'schrei durchhallt das Land
Des Rübepahl. *) Um Massengräber irt
Der Hinterbliebenen jammervolle Schaar
In hoffnungslosem Schmerz. Mitleidig denkt
Silesiens Gede viel verbrannt Gebein. —
Aus aber, die wir Brüder sind der Todten,
Fronmt Klagen nicht — gebieterisch verlangt
Die Pflicht von euch: Auf, wehrt dem Tod,
Dem Mordgesellen, daß er wieder nicht
Euch decimirt die Reih'n im Kohlenschacht.
Die Todten, Brüder, wecht kein Klageruf —
Die Lebenden euch selber schützt, daß nicht
Ein gleiches Schicksal euch ereilt wie jene
Vorüber sich die Massenhügel wölben.
Schafft Schutz und Sicherheit, o schafft euch Macht!
Durch sie allein, nur durch Vereinigung —
Denn sie ist Macht — wehrt ihr dem Massengrab.
Es wachsen sonst — o denkt an Rattowitz —
Die Gekatomben †) mehr noch und die Gräfte
Von Jahr zu Jahr. — Mit glüh'nder Flammenchrift
Seid ihr gewarnt — o denkt an Rattowitz! —

*) Schlesi'scher Berggeleit.
†) Massenopfer.

Das Massenunglück in Rattowitz.

Zu diesem Thema erhalten wir von durchaus sachmännischer Seite folgende Zuschrift:

Zum Massentod in der Kleophasgrube in Oberschlesien bringt die »Rhein.-Westf. Ztg.« einen Bericht auf Grund von »an bestunterrichteter Stelle eingezogenen Erkundigungen«. Die Empfehlung, die dem Bericht mit dem Bemerkten auf den Weg gegeben ist, daß an bestunterrichteter Stelle Erkundigungen eingeholt seien, läßt es uns erklärlich erscheinen, daß die bisherigen Mittheilungen und Darstellungen derart waren, daß kein Pferd daraus klug werden konnte. Strobt doch sogar dieser Bericht von »bestunterrichteter« Stelle von Widersprüchen und Mangelhaftigkeit. — Was man aber da, wo diese beiden Eigenschaften in so erheblichem Maße vorhanden, noch glaubwürdiges zu finden vermuthen kann, das sei dahingestellt. —

Genug! Aber das sei gesagt: Wenn wir aus allen diesen Berichten einen Rückschluß auf die Zustände in der Kleophasgrube ziehen, dann scheinen uns dort Verhältnisse zu bestehen, die man nicht als »musterhaft« bezeichnen kann. Gerade der Bericht der »Kohlentante«, die auf diesem Gebiete ja Fachkennnerin ist, bestätigt unsere Ansicht.

Gewiß hat die »Rhein.-Westf. Zeitung« bei dem Bericht von »bestunterrichteter« Stelle ihre Fachkenntnisse verworther. Aber das sie nichts Besseres zu Gunsten der Kleophasgrube hat zu Stande bringen können, läßt tief blicken. — Wenn sie auch trotz ihrer Fachkenntnisse nicht vermochte alle unliebsame Thatsachen zu verschweigen, so hat sie sich doch vor so vielen »Scherenschnitten« gehütet, wie sie z. B. die »Schlesische Zeitung« zum Westen gegeben. Da heißt es nämlich: Nun soll das Unglück geschehen sein, an einer Stelle, wo sich der Rauch festsetzen konnte. —

Wie kommt man überhaupt zu der Ansicht, daß der Rauch sich festsetzen konnte? Nun, die Leute der »Schlesischen Zeitung« werden nach der Thatsache geurtheilt haben, daß der Rauch nicht flott genug von dannen zog — und das kann nur da stattfinden, wo wenig oder gar kein Wetterzug wirkt. — So dumm ist nun die Kohlentante längst nicht, das zu sagen. Sie sagt vielmehr, die Kleophasgrube gehöre zu den »besseringerichteten« Aufbaueanlagen Oberschlesiens (wie wird es erst auf den andern aussehn?? D. Red.), muß aber, (weil's wahr ist, sonst hätte sie es nicht) doch konstatieren, daß für die Wetterführung 2 Wetteröfen funktionierten. Nun weiß aber alle Welt, die Kohlentante natürlich ausgenommen, daß es zur Zeit keine schlechtere

und ungenügendere Motoren für die Wetterführung giebt, als Wetteröfen! Schon die Schlagwetterkommission von 1882 hat folgenden Grundsatz aufgestellt: »Die Anwendung von Wetteröfen ist nur bei solchen Einrichtungen zulässig, welche einerseits die Speisung des Ofens mit frischen Wettern, sowie einem etwaigen Rückzug des Ofenwärters sicher stellen, andererseits die Entzündung der Grubenwetter an den Ofengasen ausschließen.« Das macht der Kohlentante aber nichts — oder sollten Ihre Leute das Buch, in dem die Schlagwetterkommission ihre Erfahrungen niedergelegt, des hohen Preises wegen (60,00 Mark) nicht angeschafft und daher nicht gelesen haben? — Eine solche Wetterversorgung gilt im allgemeinen für eine »sehr günstige«, be- hauptet die »Rhein.-Westf. Zeitung« mit dreifacher Kennernilene. Wir müssen aber sagen, daß gerade im allgemeinen die Bergbe- förder von Wetteröfen nicht viel wissen wollen; daher das günstige, von dem hier die Rede ist, keine Anwendung finden kann; aber vielleicht findet es auf ein anderes Verhältniß An- wendung.

Ungenügend zur Wetterführung sind heutzutage die Wetteröfen, haben wir behauptet und das wollen wir begründen. Des uns zur Verfügung stehenden Raumes und unseres Leserkreises wegen, muß es uns gestattet sein, die Begründung nur auf die Kleophasgrube zu be- schränken. Auf dieser Grube arbeiten zur Zeit, nach Angabe der »Rhein.-Westf. Zeitung«, 1500 Mann. Für diese große Zahl und dazu noch für mehr als 30 Grubenpferde, (1 Pferd = 4 Mann) welche also noch 120 bis 150 Mann bedeuten, im Ganzen also kann man rechnen für 1650 Mann, mit ihren Lampen, Pulver- und Dynamitgasen (es wird dort viel geschossen!) sind nur zwei Wetteröfen vorhanden!! Auf 800 Mann ein einziger Ofen!! Ist es vielleicht doch möglich noch weniger zu thun? Kann man noch — wir wollen sagen »sparsamer« sein? »Wiesches Erdene«, denen diese Grube gehört, sollen ja feineich sein; warum nun nicht mehr Luft geschafft?

Auch diejenigen Eigenschaften der Wetteröfen kommen auf der Kleophasgrube in Betracht, welche die Wetterkommission ver- anlaßte, der Verwendung derselben Bedingungen vorzuschreiben. »Sie dürfen nur mit frischen Wettern gespeist werden.« Die Feuerwege des Wetterofens führen also, soviel sie vermögen, die verbrauchten Wetter mit zu Tage. Nun besagt aber die Lehre von der Feuerung, den Schornsteinen speziel, daß der Quer- schnitt des Rauchganges — hier der ausziehende Schacht — einen bestimmten Einfluß auf die Zugluft desselben ausübt. Dieser Einfluß drückt sich dahin aus: je größer der Querschnitt, desto mehr Feuerwege können abgeführt werden; für einen gegebenen Querschnitt giebt es eine Maximalgrenze, worüber es nicht hin- ausgeht. Nun müssen aber bei einem Wetterofen zuerst die eigenen (mit frischer Wetter erzeugten) Feuerwege abgeführt werden; desto mehr eigene Gase werden entwickelt, welche zunächst den Raum im ausziehenden Schachte erfüllen und dadurch den Raum für die aus der Grube mit abzuführenden verbrauchten Wetter verringern. Es leuchtet ein, daß es für das Mitabführen der verbrauch- ten Grubenwetter keinen Zweck hat, über eine gewisse Grenze hinaus das Feuer, resp. die abziehenden Feuerwege des Ofens zu ver- größern. Also haben die Wetteröfen eine sehr beschränkte Lei- stungsfähigkeit.

Da nach der Art der Feuerung auch die Temperatur des Feuers, resp. die ausziehenden Feuerwege nicht erhöht werden kann, so ist sowohl wie die Masse des Kraftgases (Feuerweges) als auch die Kraft des (Kraft-) Gases bei einem Wetterofen sehr beschränkt und kann über die zur Verfügung stehende Wette des Schachtes und des Feuerungsmaterials nicht erhöht werden. Das heißt kurz: Die Energie des Wetterofens ist verhältnißmäßig ge- ring und kann nicht gesteigert werden.

Bei der Verwendung eines Wetterofens zum Motor der Wetterführung mag nun in der Grube vorkommen was will — der Wetterzug kann über die beschränkte Kraft des Ofens nicht forciert werden. Auch bedarf die Steigerung der Leistung eines Wetterofens innerhalb der gegebenen Grenzen einer längeren Zeit (als ein Ventilator); und weil die Wendungen (Stöße) des Schachtes durch die Hitze erwärmt sind und nicht sofort abge- kühl werden können, so ist dadurch auch ein Widerstand gegen sofortiges Stillsetzen des Wetterzuges gegeben, welcher ebenfalls erst in verhältnißmäßig längerer Zeit überwunden werden kann. Hätte man auf der Kleophasgrube Ventilatoren gehabt, so konnte beim Ausbruch des Brandes ihre Leistung in leichtester Weise und sofort ebensowohl auf das Dreifache erhöht, als auch gänzlich eingestellt werden. Es leuchtet ein, daß man hiermit den Wetterstrom bis auf die Regulierung in die Hand hatte und es entsteht die Frage, ob nicht bei Vorhandensein von Ventila-

toren, wenn auch nicht alle Erstickten, so doch eine große Zahl davon gerettet werden konnte. Das ist sogar sehr wahrscheinlich: Warum versuchte denn, nach der Angabe der »Rhein.-Westf. Zeitung«, der Direktor Braetsch Experimente (die nicht gelangen) mit dem Casarschachte um ihn entweder zum Einziehen zu bringen, (trotz seines Wetterofens) oder zum flotten Ausziehen? Da waren also die Klünste der Herren bei den Wetteröfen am Ende. Aber mit einem Ventilator hätte Herr Braetsch jedenfalls das- jenige gemacht, was er für das Beste hielt.

Vielleicht nicht nur, sondern wahrscheinlich hätte dann Herr Braetsch die Mehrzahl der Leute gerettet, sintermalen ja nach Verkauf eines ganzen Tages nach dem Ausbruch des Brandes noch lebende Arbeiter gefunden worden sind. —

Ebenso versuchte am 4. März des Nachmittags Steiger Nielson den Schwarzenfeldschacht trotz seines Wetterofens zum Einziehen zu bringen, welches ihm gelang und er 5 Mann rettete. Hätte das eher geschehen können, dann konnten weitere 10 Arbeiter noch gerettet werden. —

Eine derartig ungenügende Wetterführung nennt die »Rhein.-Westf. Ztg.« eine äußerst günstige!!! Na! nun weiß man (wenn's man noch nicht gewußt hätte —) mit hinreichender Klarheit, was von der Berichterstattung der »Rhein.-Westf. Ztg.« in solchen Fällen zu halten ist.

Nach der Länge der Zeit, die zur Rettungsarbeit verwendet worden ist und nach den vielen mißlungenen Versuchen zu urtheilen, ist die Ansicht, daß der Rauch sich »festgesetzt« habe, sehr sehr erklärlich. —

Ueber einige Fragen möchten wir gerne Auskunft haben: Sind die Ofenwärter mit erstickt? Oder wann haben diese Kenntniß von dem Brande bekommen? Waren sie während des Brandes überhaupt bei den Ofen? Wie gelangt man zu den Stellen, von welchen aus die Ofen gewartet werden? Wie kam es, daß der Steiger Nielson, anstatt zum Ofen zu gehen und ihn zu dämpfen, vom Schacht aus suchte ihm beizu- kommen? Daß der Direktor Braetsch keinen Erfolg beim Casarschachte erzielte?

Ferner ist es kolossal räthselhaft, daß der einziehende (!) Walterschacht, der doch nach dem System der Wetterführung sehr weit vom brennenden Frankenberg'schachte entfernt sein mußte, in Brand gerathen ist?? Wir denken uns die Sache so: Der Redeschacht hat einen stärkeren Einfallstrom gehabt, als der Walterschacht. Geometrisch ist der letztere nur 50 Meter vom Frankenberg'schachte entfernt und steht mit demselben in Ver- bindung. Diese Verbindung wird nicht in so burchbarer Weise luftdicht gesperrt gewesen sein, daß die Brandgase nicht zu ihr gelangen konnten. Oder doch?? Mit ihrer immer stärker und stärker werdenden Entwicklung zum Walterschacht hinge- drängt, haben sich die Gase immer mehr Raum verschafft, den schwächeren Einfallstrom des Walterschachtes zum Stillstand gebracht sein Holz erhitzt und schließlich in Brand gesetzt.

Die Feuerwege des brennenden Frankenberg'schachtes mußten doch einen Ausweg haben — Die ausziehenden Schächte Schwarzenfeld und Casar waren schon durch die gewaltigen Rauch- massen auf's Höchste ihrer Leistungsfähigkeit angespannt und, wie wir gesehen haben, läßt sich ein solcher Wetterofenschacht nicht über eine gewisse Grenze hinaus in seiner Leistung steigern. Nun drängten sie zu dem schwächer einströmenden Walterschacht, setzen den in Brand und — hatten nun einen neuen »Wetter- ofen« — Redeschacht führte frische Luft zu, die beiden Auszieh- schächte zogen noch schwach mit aus (der Rauch setzte sich da und in den Strecken zu ihnen hin fest —), aber das meiste leistete jetzt der brennende Walterschacht. Nun war alles auf den Kopf gestellt; die Confusion war vollständig! Nun wußte man weder aus noch ein — Wären Ventilatoren vorhanden gewesen, dann hätte man die Sache immer in die Hand; jede Direction konnte gegeben werden.

Nach den Angaben der »Rhein.-Westf. Zeitung« soll eine Entstehung des Brandes durch die Dampfrohre im Frankenberg- schachte unmöglich gewesen sein, da diese Rohre schon 14 Tage vorher außer Betrieb gesetzt gewesen wären. Nun ist mitge- theilt, daß auf der Sohle des Frankenberg'schachtes die kolossale Wasserhaltungsmaschine stehe. Umsonst ist doch diese große Ma- schine da nicht hingestellt; jedenfalls ist viel Wasser daselbst. Wenn nun schon seit 14 Tagen die Maschine keinen Dampf durch die Dampfrohre bekam, hat sie denn die ganze Zeit über still gestanden? Das ist schwer glaublich, immer aber eine leben- dige Frage. Hat sie nicht still gestanden, und das glauben wir am allerersten, dann ist natürlich die hauptsächlichste Frage: Wo hat sie den Dampf zum Betriebe hergenommen? Wurde vielleicht unter auf der Sohle des Frankenberg'schachtes der Dampf

gleich erzeugt? Und weiter: Wo führt man die Feuertage der Dampfzeugung ab? Die Mitteilung der Rhein-Westf. Zig., die Reparaturdauer im Frankenbergwerke hätten um 9 Uhr Abends Feuer unter sich im Schachte gesehen und wären dann ausgegriffen, genügt doch keinem Schulfunde. Daß Feuer vorhanden und im Frankenbergwerke entstanden, war lange bekannt. Aber — wie ist es gerade dort entstanden? Das ist die Frage und zugleich ein Theil der Schuldfrage. Den anderen Theil mag ein jeder nach seiner Ansicht aufstellen.

Nach all dem Mitgetheilten können wir nichts anderes annehmen, als daß auf der Neophosphgrube in der Weiterführung trotz der Melbung der Rhein-Westf. Zeitung keine Mängelhaftigkeit vorherrschte. Die Preisermäßigungen der jüngsten Zeit scheinen dies auch zu bestätigen und werden mir bald, sobald sich die Situation etwas geklärt hat, auf das Massengrab in Kattowitz zurückkommen.

Nachrichten aus der Montan-Industrie.

Kohlen- und Pflanzverhandl.

Von den Bechen und Kokereten des Ruhrbezirks wurden vom 1. bis 29. Februar 1895 in 25 Arbeitstagen 298987 und auf den Arbeitstag durchschnittlich 11959 Doppelwagen zu 10 t mit Kohlen und Koks beladen und auf der Eisenbahn versandt, gegen 262462 und auf den Arbeitstag 11169 Doppelwagen in derselben Zeit des Vorjahres bei 23 1/2 Arbeitstagen. Auf den Arbeitstag wurden demnach in der Zeit vom 1. bis 29. Febr. 1895 790 und im Ganzen 36635 Doppelwagen oder 13,9 pCt. mehr gefördert und versandt als in derselben Zeit 1894. — Im Saarbezirk stellt sich der Versand an Kohlen und Koks auf der Eisenbahn vom 1. bis 29. Februar des laufenden Jahres auf 49831 Doppelwagen gegen 43495, in Oberschlesien auf 104968 Doppelwagen gegen 103767 und in den drei Bezirken zusammen auf 453786 Doppelwagen gegen 409724 Doppelwagen, und war mithin im Saarbezirk 6336 Doppelwagen oder 14,2 pCt., in Oberschlesien 2201 Doppelwagen oder 1,2 pCt. und in den drei Bezirken zusammen auf 44062 Doppelwagen oder 10,8 pCt. höher als im gleichen Zeitraum des Jahres 1894. Die Gesamtförderung bzw. der Versand an Kohlen und Koks auf der Eisenbahn in den ersten beiden Monaten des Jahres 1895 beläuft sich im Saarbezirk auf 98659 Doppelwagen gegen 84972, in Oberschlesien auf 231535 Doppelwagen gegen 214747, im Ruhrbezirk auf 621217 Doppelwagen gegen 546775, und in den drei Bezirken zusammen auf 951411 Doppelwagen gegen 846494 Doppelwagen und stellt sich mithin im Saarbezirk auf 13687 Doppelwagen oder 16,1 pCt., in Oberschlesien 16788 Doppelwagen oder 7,8 pCt., im Ruhrbezirk 74442 Doppelwagen oder 13,6 pCt. und in den drei Bezirken zusammen um 104917 Doppelwagen oder 12,4 pCt. höher als im gleichen Zeitraum des Jahres 1894.

— Statistik des Kohlenbergbaues im Oberbergamtsbezirk Breslau für das Jahr 1895. Beim Steinkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirks hatte im Jahre 1895 das 4. Vierteljahr die höchste Produktion, dieselbe machte mit 5974338 Tonnen 27,22 Prozent der gesamten Jahresförderung von 21 943 540 Tonnen, der Gesamtterlös betrug 113,9 Millionen Mark gegen 108,7 in 1894 und 110,4 Millionen Mark 1893, aus gegen 24,98 Prozent im 1., 22,45 Prozent im 2. und 25,35 Prozent im 3. Quartale. Der pro Tonne erzielte Durchschnittspreis erreichte im 4. Vierteljahr mit 5,82 Prozent die größte Höhe, und zwar war er gegen das 1., 2. und 3. Vierteljahr um 1,20 Prozent bzw. 3,56 Prozent bzw. 2,65 Prozent gestiegen (gegen 20 891 331 Tonnen in 1894 und 20 705 861 in 1893). Von der gesamten Jahresproduktion von 21 943 540 Tonnen entfallen rund 82 pCt. auf Oberschlesien und 18 Prozent auf Niedererschlesien. Auf Grund dieser Zahlen kann man sich einen Begriff von dem Gewinn machen, den die Grubenbesitzer erzielen.

Ergebnisse.

Offener Bergwerksverein König Wilhelm vertheilt pro 1895 eine Dividende von 5 pCt. Vorzugsaktien erhalten 10 pCt. Bergbaugesellschaft Neuenfeld vertheilt pro 1895 28 pCt. Dividende. Die Anhalter Kohlenwerke in Troje erübrigten 1895 498322 Mark (1894 363275 Mark).

Der Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein vertheilt für 1894 16,5 bezw. 14,6 pCt. Dividende.

Der Kölner Bergwerksverein in Alteneffen vertheilt an seine Aktionäre pro 1895 486000 Mark = 9 pCt. des Aktienkapitals.

Internationale Arbeiterbewegung.

Deutschland. Die Konfektionsarbeiter streiken noch in Stettin. — Im Stande des Kottbusser Streiks hat sich noch nichts verändert. Die Fabrikanten wollen die Hungerperle nicht wirken lassen. — Die Berliner Tischler haben in kurzer Zeit einen glänzenden Sieg errungen. — Die Buchdrucker haben sich mit ihren Prinzipalen verständigt. — Die Anstreicher und Maler in Essen haben am 16. März, ca. 200 Mark stark, die Arbeit niedergelegt. Dergleichen streiken die Anstreicher in Elberfeld; an anderen Orten, so Düsseldorf stehen Streik bevor. Ueberhaupt regt es sich in den gewerkschaftlichen Organisationen ganz Deutschlands.

Oesterreich. Bergarbeiter-Gesetzgebung. Anlässlich des großen Karwiner Streiks hatte der Reichsrath Engelbert Pernerstorfer im österr. Reichsrath folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Gesetz, betreffend die Festsetzung von Maximalterminen für Vorkaufungen im Bergbau.

1. Der Ackerbauminister, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, ist ermächtigt, im Bergbau Maximaltermine für die Vorkaufungen im Verordnungswege festzusetzen.

2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird mein Ackerbauminister, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beauftragt.

Der Montanabschluss hat nun beschlossen, dieses Gesetz zu verwerfen, dafür aber den § 206 des Berggesetzes dahin abzuändern. Dieser § 206 lautet:

„Jeder Bergbauunternehmer ist schuldig, mit seinem Aufsicht- und Arbeiterpersonal wenigstens vierteljährig bei dem Dienstantritt aber jährlich Abrechnung zu pflegen; wegen Forderungen, welche der Dienstherr an einen Arbeiter zu stellen hat, darf er ihm den Austritt aus dem Dienste nicht verweigern.“

Man sieht, jenseits der schwarzen Pflahe weiß man gerade so gut in Arbeiterrecht zu machen, wie in unserem lieben deutschen Vaterlande. Ja, unerschämte im höchsten Maße darf man die Grafen Barlow und Gen., die Besitzer der großen Bergwerke nennen. Die Herren sind Mitglieder des österr. Reichsrathes und haben sich als solche in die Kommission für das neue Berginspektoren-Gesetz wählen lassen. Sachkenntnis besitzen diese Herren durchaus nicht, woher auch solche — nur wollen sie gerne für sich die Gesetze machen. Was soll da für den Arbeiter herauskommen? —

— Der Karwiner Bergarbeiterstreik dauert fort. Die englischen Vergleute jandten Unterstützung.

Dänemark. Arbeitsstatistisches Amt in Dänemark. Am 1. Januar ist in Kopenhagen unter der Bezeichnung eines staatlichen statistischen Bureaus ein Arbeitsamt ins Leben getreten. Es hat die Aufgabe speziell der Arbeitsstatistik Aufmerksamkeit zuzuwenden, darunter vorzugsweise: Arbeiterversicherung, Lohnverhältnisse, Haushaltungsbudgets und Wollspartanen.

England. Achtstunden-Bill für Bergarbeiter in England. Die von Labouchere dem Parlamente vorgelegte Bill, betreffend die Einführung des Achtstundentages im englischen Bergbau bestimmt: Niemand soll länger als 8 Stunden im Tage von 24 Stunden zu unterirdischer Bergarbeit verwendet werden und zwar ist hierbei die Zeit der Ein- und Ausfahrt einzurechnen; längere Arbeitszeit ist bloß in Fällen von Maschinenbruch, Explosionen oder anderen Unglücksfällen gestattet. Jeder Arbeiter, in dessen Betrieb Kontraventionen sich ereignen, verfällt für jede einzelne Uebertretung einer Geldstrafe von 40 Schilling.

Knappschäftliches.

— Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäftvereins zu Bochum erläßt unterm 21. Februar cr. folgendes Rundschreiben an die Gruben-Verwaltungen:

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 7. September vor. J. — J.-Nr. 3926 III — theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß von Seiten einiger Bechen über die Zulässigkeit der geforderten Bemerkungen über Krankheitszeiten bei

Ausstellung von Ueberschüssen Bedenken erhoben worden sind. Auf unsere Anfrage theilt uns nun das königliche Oberbergamt zu Dortmund folgendes mit:

Was die großjährigen Vergleute betrifft, so sind bezüglich der ihnen zu ertheilenden Ueberschüsse die Vorschriften des § 84 Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1892 zu beachten. Diese Vorschriften schließen aber nicht aus, etwaige Unterbrechungen der Beschäftigung durch Krankheit pp. in den Ueberschüssen anzugeben. Denn, wenn letztere, wie das Gesetz vorschreibt, über Art und Dauer der Beschäftigung eines Bergmanns Auskunft geben sollen, so ist es eine naturgemäße Folge, daß in ihnen auch größere Unterbrechungen der Thätigkeit Ausdruck finden müssen. Hinsichtlich dieser Arbeiter würden also unsererseits den dortigen, im Rundschreiben vom 7. September 1895 ausgesprochenen Wünschen keine Bedenken entgegenstehen.

Andererseits stellt sich die Sache bei den minderjährigen Arbeitern. Bei diesen tritt nach der Absicht des Gesetzgebers grundsätzlich die Eintragung in das Arbeitsbuch an die Stelle des Arbeitszeugnisses. Da nun die Eintragung der Arbeitsblätter durch Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe (vergl. 3 der Ausführungs-Anweisung vom 27. Dezember 1892 zur Berggesetz-Novelle) bestimmt und in denselben, entsprechend dem § 85 Absatz 1 Allgemeinen Berggesetzes nur die Möglichkeit vorgesehen ist, die Zeit des Austritts und die Art der Beschäftigung sowie die Zeit des Austritts und bei einer Aenderung der Beschäftigung die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen, und da endlich sonstige durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Bemerkungen in den Arbeitsbüchern durch § 207 in Verbindung mit § 5 Absatz 4 bei Strafe verboten sind, so erscheint die Eintragung etwaiger Krankheitszeiten in die Arbeitsblätter nicht zulässig.

Sollte das Bedürfnis vorliegen, auch hinsichtlich der minderjährigen Arbeiter etwaige Krankheitszeiten kenntlich zu machen, so dürfte es sich empfehlen, die Bechen-Verwaltungen unter Verweisung des § 85a darauf aufmerksam zu machen, daß die minderjährigen Arbeiter berechtigt sind, neben dem Arbeitsbuch ein Arbeitszeugnis zu verlangen, in welches alsdann die besprochenen Eintragungen gemacht werden dürfen. In anderer Weise wird sich der beabsichtigte Zweck nicht erreichen lassen, und selbstverständlich darf Seiten der Bechen-Verwaltungen irgend ein Zwang in jener Richtung auf die Arbeiter nicht ausgeübt werden.

Wir bitten hiernach in Zukunft verfahren zu wollen.

— Aus der Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschäftvereins vom 3. d. Mts. ist folgendes mitzutheilen. Der Vorstand nimmt Kenntniß von dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1895; der Ueberschuß beträgt:

Hauptkassen-Abtheilung A . . . 1588031,31 Mt.
B . . . 2077982,26 „

Zusammen 3666013,57 Mt.

Der Antrag der Knappschäft-Vereine des Commissionsbezirks Dortmund, dem sich auch nachträglich diejenigen von Bochum angeschlossen haben, den sämtlichen Vereinen einen Status-Entwurf in seiner jetzigen Fassung zugehen zu lassen, wird der Statutkommission zur Vorberathung überwiesen und soll dieselbe zu diesem Zwecke noch im Laufe des Monats einberufen werden. — Die von dem Knappschäft-Vereine Krampe aufgeworfene Frage über die Auslegung bzw. Handhabung der §§ 196 und 197 des Statuts wird von der Mehrheit des Vorstandes dahin beantwortet, daß im Gegenseite zur Ansicht Fragestellers die vom Vorstande in die Geschäftskommission zu wählenden Mitglieder von der Gesamtheit des Vorstandes, also nicht von jeder Seite der Vertretung getrennt, ernannt werden, welches Verfahren auch bisher gehandhabt worden ist. — Zu dem Antrag eines Knappschäft-Vereins auf Zahlung des Kindergeldes an alle in gleicher Rechtslage wie Brüning befindlichen Unfall-Zwangsmitglieder berichtet die Verwaltung, daß neuerdings das hiesige Landgericht in dem analogen Falle Hed den Anspruch des Klägers trotz der entgegenstehenden Entscheidung des Oberlandesgerichtes in Sachen Brüning abgewiesen hat, und lehnt darauf die Mehrheit des Vorstandes den vorliegenden Antrag ab. — Vorstand macht einen Knappschäftarzt für das einem Bergmann zu zahlende Krankengeld regreppflichtig, weil er bei Ausstellung des Gesundheitsattestes sachfällig gehandelt hat. — Die Krankenhauspfelegelosten für drei Berginvaliden werden auf die Knappschäftskasse übernommen, ebenso

Was kann dem deutschen Bergmann in Transvaal blühen?

Von R. R.

(Schluß.)

Ist der Bergmann nun an seinem Bestimmungsort im Schoonpruit, the Raap, Lydenburg, Heidelberg, Malmant, Zontpansberg-Distrikt oder in Witwatersrand eingetroffen, so steht er vor der Berufswahl. Da Landwirtschaft sowohl als Handwerksberufe ihm fremd sind, sein alter Stand, in dem er aufgewachsen und für den er ausgebildet ist, ihm die größte Neigung einflößt, so wird er sich selbstverständlich dem Grubenbau widmen. Welche Aussichten blühen ihm nun?

In den meisten Grubenbezirken hat das Großkapital, die Bergwerks-Aktiengesellschaften wie z. B. the Burs & Co., Giffels & Co., Robinson & Co., the Consolidated Goldfields, den Grund und Boden in der Hauptsache schon an sich geriffen, den große Ausbeute an Geld liefernden Großbetrieb nach bergmännischen Grundsätzen und unter Zuhilfenahme der neuesten Maschinen und Goldschmelzprozesse eingeführt, nur in Heidelberg-Distrikt, den weniger ergiebigen — ersterer steuerte im Jahre 1894 52635 Unzen, letztere 60276 Unzen Gold — ist das Schicksal im Einzelbetriebe noch an der Tagesordnung. Hat der deutsche Bergmann bei seiner Ankunft nach den Goldfeldern noch Sparrkapital, so wird er sicherlich nicht zögern, auf eigene Faust zu versuchen, wie nachfolgende statistischen Angaben zeigen, die ich den Berichten über die Goldgrubenindustrie pro 1894 entnehme, den Herr Klünke, der Chef des Bergamtes von Transvaal dem »Hollstraad« vorgelegt hat. Die 141 mit einem Nominalkapitale von 494056300 Mark arbeitenden Aktiengesellschaften gewannen im Rechnungsjahre aus den Hochwerken 1457103 Unzen, aus den Zallings 694625 Unzen und aus dem Schichten 84471 Unzen Gold, während die einzelnen Vergleute hina 3666 Unzen förderten. Die Gesellschaften trieben im Jahre 102607 Meter und senkten 28431 Meter; die Förderung betrug 3489015 Tonnen Gestein. Die Goldausbeute vertheilt sich auf die einzelnen Distrikte folgendermaßen: Im Witwatersrand 1949939 Unzen Gold, im Heidelberg-Distrikt 52555 Unzen, im Schoonpruit-Distrikt 78358 Unzen, im Malmant-Distrikt 494 Unzen, im the Raap-Distrikt 87493 Unzen,

im Zontpansberg-Distrikt 10611 Unzen und im Lydenburg-Distrikt 66276 Unzen.

Trotz des geringen Ertrages, den der Einzelbetrieb der Grubenarbeit verheißt, wird der Bergmann ihn ergreifen; nach Beschäftigung des Grubenfeldes in der Nähe schon aufgedeckter Quarzgänge, an einer ihm für das Vorhandensein einer Quarzader am wahrscheinlichsten dünkenden Stelle die Gewährleistung einer Grubenkonzession nachsuchen. Der Felderwerb erscheint alsdann auf der Höhe, steht 10 Mark Gebühren in die Tasche und mißt dem Bergmann eine 20 Fuß im Geviert umfassende Muthung zu, auf der er nun »frisch, fromm, fröhlich und frei« schürfen kann. Ist nun die Grubenstätte in der Nähe einer Ortschaft d. h. eines Appalarats von Zelten, Holzstätten und Wellblechhuppen — im letzteren aristokratischen Gebäuden haufen gewöhnlich Banken, Wirtschaften und Kaufstätten, wo man Alles, vom Hosenknopf bis zur Stofflarve und zur Gänseleberpastete kaufen kann — so stellt der Bergmann sein Bett zu den Arbeitsgenossen, sonst aber in der Nähe seiner Grube auf und richtet das schon beschriebene Schlaflager ein. Dann geht es voll Schaffenslust an's Werk. Zuerst mit dem Spaten schafft man die Erdoberfläche bei Seite und beginnt dann das Oberliegende, theils mit Schlägel und Eisen, theils durch Schlegelarbeit, abzubauen. Morgens wird rasch Kaffee gekocht, ein Stück selbst in der Herdofen gebadenen Brodes, in dessen Reich Soda die Hefe ersetzt, nebst Maltong — in der Sonne gedörrte Streifen Rindfleisch — verzehrt und von der Dämmerung bis zur einbrechenden Nacht ununterbrochen fortgeschafft, denn es gilt, den Quarzgang bloßzulegen, der reich an Gold sein soll und muß. Das Mittags- sowie das Abendmahl sind genau Wiederholungen des Frühstückes. So lange kein Gold gewonnen, der Sädel aber immer leerer wird, muß man die Lebenshaltung einschränken, sich Abends nur selten einen stärkenden Trunk erlauben, dann das Glas irgend eines beliebigen Getränkes oder eine Giarre Löffel 50 Pfg. Je tiefer der Schacht wird, desto mühsamer gestaltet sich die Arbeit, denn das Gestein muß vermittelst Eimer und Handwinde an die Oberfläche gefördert werden.

Mittlerweile sind die Baarmittel aufgezehrt oder der Kaufmann gewährt noch für die unentbehrlichsten Lebensmittel Kredit, deshalb wird ununterbrochen und unentnützig fortgeschafft. Endlich mag denn der langeschnehte Augenblick eintreten, die Quarzader ist an irgend einer Stelle der Grube in größerer

oder kleinerer Länge aufgedeckt und man gönnt sich kaum Zeit des Schlafes, um nur baldmöglichst ein Gesteinsquantum zu den Hochwerken einer Gesellschaft auf Stoßfaren zu schaffen. Sobald drei Tonnen Gestein beisammen sind, werden diese für Rechnung des Grubenbesizers verpocht. Bei dem alten Quersilberverfahren, bei dem Goldschmelzprozess, gingen 50—60 Prozent der Goldmengen verloren, indem die leichteren Goldpartikel in der Schlammerde mit eingeführt, nur die größeren, schwereren gebracht wurden. Bei dem neueren Cyanid- und Chloralkalionsprozesse sind die Goldverluste ganz wesentlich verringert worden. Mit klopfendem Herzen erwartet der Bergmann das Resultat, denn es entscheidet, ob sein Glück gemacht ist, oder seine Mühe und Anstrengung vergeblich war. Eine Ausbeute von 3 1/2 Unzen Gold pro Tonne Gestein ist schon lohnend, aber häufig wird dieses Quantum nicht gefunden. Ueberschreitet aber die Goldmenge dieser Sach sogar, so ist darum das Vermögen des Bergmanns noch nicht gesichert, da die enge Begrenzung der Grube weder Tiefbau noch Streckenanlage zuläßt. Jedenfalls wird er in längerer oder kürzerer Frist genöthigt sein, in dieser Konzession die Arbeit einzustellen und eine neue zu erstehen. Dann beginnt das Spiel von Neuem. Die alte Grube verläuft er gewöhnlich billig an eine Aktiengesellschaft (die sofort Großbetrieb einführt), um eine neue zu erstehen. Dann beginnt das Spiel von Neuem.

Durch dieses Herumziehen von Goldfeld zu Goldfeld, durch dieses Hasten nach jeder neu erschlossenen Grubenstätte, von der Kunde in die Bevölkerung bringt, wird das Ansameln eines Vermögens unmöglich, wenn nicht außerordentliche Umstände, w. z. die Entdeckung eines Goldrestes, einer mit starken Goldklumpen durchsetzten Quarzader, eintreten. Ein Hamburger Kaufmann, Herr Bernh. Hottermann, förderte auf Hill-End in Australien z. B. auf Hill-End in Australien einen solchen Quarzblock, der ihm bis unter die Achsel reichte und Gold im Werthe von 640000 Mark enthielt. Neunzig Prozent aller Vergleute, die auf eigene Faust schürfen, fristen eben nur ihr Dasein und »enden« — von den meisten weiß man nicht wie der Einzelbetrieb ist also durchaus nicht empfehlenswerth. bietet geringe Chancen für ein gesichertes Fortkommen, aber auch der Frohdienst im Interesse des Großkapitals ist nicht vielversprechend.

Die Grubenarbeit lassen die Aktiengesellschaften in der Hauptsache durch Farbige, Hottentotten und Malischblut, die nur 5 Mark Tageslohn pro achtstündige Schicht erhalten, ausführen,

ble Kotten für die Verfassung eines künstlichen Gebirges und eines Stützfußes für zwei Berginvaliden. — Durch Vermittelung eines Geistlichen sind von einem nicht genannten Knappschäfts-Mitgliede 100 Mk. angeblich zu Unrecht erhobene Krankengelder eingezahlt worden, welche aber noch erheblich mehr betragen. Durch den betreffenden Geistlichen soll dem Manne anheimgestellt werden, von dem verbleibenden Betrage jedoch zurückzahlen, wie er gläubig zurückzahlen zu können. Obige 100 Mk. und noch etwa eingehende Beträge werden der Geschäfts-Kommission Hochum zur Verwendung für außerordentliche Unterstüßungen überwiefen. — Behn Wiederaufnahme-Gesuche und fünf Urlaubsgesuche werden genehmigt. — Sächtschlich nimmt Vorstand Kenntnis von dem Tode des Knappschäfts-Aeltesten Trompeter und der vorhergegangener Prüfung durch die Geschäfts-Kommission Hochum erfolgten Einberufung und Verpflchtung des ersten Erbkammes, Heinrich Köhlhoff in Ferne.

Zur Bewegung der Knappschäftsmitglieder.

Achtung!

Die zur Berathung des neuen Knappschäfts-Statuts gewählten Delegirten ersuchen wir bringend, ihre Adressen umgehend an die Redaktion des „Allgemeinen Beobachter“, Offen a. d. Ruhr zu senden.

Günthersfeld. Der Knappschäftsälteste des hiesigen Sprengels wird ersucht, eine Knappschäftsmitglieder-Verammlung einzuberufen, zwecks Stellungnahme zum neuen Knappschäftsstatut. Sämtliche sind zu obiger Verammlung hier zu haben.

Viele Knappschäftsmitglieder.

Rütenscheidt. Sonntag, den 1. März tagte hier eine vom Knappschäftsältesten Hetsmann einberufene öffentliche Bergarbeiter-Verammlung mit der Tages-Ordnung: Stellungnahme zum neuen Knappschäftsstatut. Es waren folgende Punkte zum neuen Statut aufgestellt:

1. Freie Wertzwahl für alle Mitglieder.
2. a) Zahlung des Krankengeldes für ständige und unständige Mitglieder auf die Dauer von 24 Wochen.
b) Gewährung des Krankengeldes für Sonn- und Festtage und den nicht Familienernährern, die in Krankenhäusern untergebracht werden, den Rest des nach Abzug der Pflegekosten zu zahlenden Krankengeldes.
3. Den Mitgliedern ist bei einem Verzuge von einem Vereinsteilnahmegebiet mit allen erworbenen Rechten zu gestatten, darnach wäre § 234 des jetzigen Statuts so zu fassen, daß das dritte Wort lauten in »soll« umzuwandeln, also das Absatz 1 künftig lauten soll: Die hierzu erforderlichen Verträge ist der Vorstand abzuschließen (anstatt berechtigt) verpflichtet.
4. Erhöhung des Invalidengeldes für jedes Dienstjahr um 5 Mark, mit rückwirkender Kraft.
5. Fortfall des Beitrages zur reichsgesetzlichen Versicherung.
6. Unbedingte Gewährung des Invalidengeldes nach einem Dienstalter von 25 Jahren.
7. Anrechnung der Krankenzahl als Dienstalter.
8. Abkürzung der Amtsdauer der Knappschäftsältesten auf 3 Jahre.
9. Zahlung des Fehlerschichtengeldes pro Monat 50 Pfg.
10. Einführung eines Schiedsgerichts für knappschäftliche Angelegenheiten.

Zu Artikel 20 wurde noch hinzugefügt und angenommen: Mitglieder, die ein Dienstalter von 15 Jahre haben, sollen nicht unter 2 Mark Krankengeld erhalten.

Sämtliche 10 Punkte wurden von der sehr schwach besuchten Verammlung einstimmig angenommen. Bei dem Schluß der Verammlung gebachten Antrag, um geeignete Zeitungen zur Veröffentlichung der Verhandlung wurde unter anderen auch die »Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung« erwähnt. Da konnte sich unser Herr Knappschäftsälteste Hetsmann aber nicht mehr halten, im tiefsten Brüstung über dieses verstaute Hehlblatt sich zu äußern. Er sagte unter Anderem: »Wenn dies Hehlblatt nicht existierte, so würde es besser mit den Bergarbeitern stehen.« (Hat der Aelteste eine Ahnung). Ob dieser Ausdruck des Mannes bei einer späteren Wahl zum Segen gereichen wird, wir möchten es bezweifeln. Unterzeichneten war das Programm von den Aeltesten Bruchhagen, Kalthoff, Hetsmann, Schlüsener, Noder, Bloch, Schäpers, Dlagsmüller, Wöbenberg, Koch 2, Jung und Köster.

Steele. Am Sonntag, den 8. März fand hier im Lokale des Herrn Handle eine gut besuchte Bergarbeiter-Verammlung statt, in welcher über die Stellungnahme zum neuen Knappschäfts-

statut berathen wurde. Schröter-Steele referirte in eingehender Weise über die Anträge, welche die Aeltesten der Commission vorgelegt haben. Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Eine Resolution, welche das Verhalten der Aeltesten der gemäßigten Richtung tadelt und dieselben auffordert, sich der Opposition anzuschließen, wurde angenommen.

Altendorf. Hier fand am Sonntag, den 8. März eine öffentliche Verammlung der Knappschäftsmitglieder hiesigen Sprengels statt. Da der Aelteste sich nicht bemüht fand, in Sachen der Knappschäfts etwas zu unternehmen, so war dieselbe von Mitgliedern der Kasse einberufen. Jetzt war der Herr Aelteste erschienen um zu erklären, daß er sich beleidigt fühle, weil man ihm »vorgegriffen«. Aeltester Heibricht-Fulerum erläuterte in sachlicher Weise die Forderungen der Knappschäftsmitglieder. Der zuständige Aelteste bekannte sich zur »gemäßigten Richtung« [!!!] und verließ den Saal, als Brangenberg-Hochum das Wort ergriff. Es wird wohl genügen, das Gebahren des Aeltesten hier festzustellen; mögen sich die Kameraden seiner zur geeigneten Zeit erinnern.

Hombach-Aunen. Am 15. März fanden in den beiden genannten Orten sehr gut besuchte Bergarbeiter-Verammungen statt, in der Schröter-Steele über Knappschäfts-Angelegenheiten referirte. Die Verammungen nahmen die Anträge, welche von der Opposition gestellt sind, einstimmig an und erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Ebenso wurden einige Kameraden zur Statutenberathungskommission gewählt.

Jordel. Mittelmäßig war die auf den 15. März im Lokale des Wirths Ebnshoff stattgehabte öffentliche Bergarbeiter-Verammlung besucht. An Stelle des leider nicht erschienenen Referenten referirte Kamerad Knippich-Hamme. Die bekannten Vorkämpfer Anträge wurden, trotzdem sich einige, insbesondere Kamerad K. aus Einzel dagegen aussprachen, einstimmig angenommen. 3 Kameraden aus den verschiedenen drei Sprengel wurden zur Statutenberathungskommission gewählt.

Stodum. Die auf den 15. März einberufene Knappschäfts-Verammlung befaßte sich mit den Anträgen Meis und Genossen. Zuerst erhielt Kamerad Margraf das Wort, indem er die Stellungnahme zu dem neuen Statut erörterte. Er freute sich, daß mehrere Knappschäftsälteste erschienen waren, einerlei von welcher Richtung. Medner mahnte zur steten Einigkeit und fand lebhaften Beifall. Sämtliche Anträge der Kameraden Meis usw. fanden einstimmige Annahme. Hierauf nahm der Knappschäftsälteste Köthe das Wort, welcher sich zur oppositionellen Richtung bekannte. Ebenfalls die Knappschäftsältesten Wunsche, Döpel, Wlenke-Dortmund, Nobusch-Martien. Letztere drei Aeltesten führten noch weitere Anträge und Beispiele an. Die Verammlung hatte einen sehr guten Verlauf. Als Delegirte wurden neben den Knappschäftsältesten: Heinrich Platte und August Barges gewählt. Eine Resolution war einlaufen, in dem Sinne, dem Knappschäftsältesten Köthe ein Vertrauensvotum zu ertheilen und wurde dieselbe anerkannt.

Hüttenberg, 14. März. Am Sonntag, den 8. März, fand im Lokale des Wirths Weisner eine gut besuchte öffentliche Bergarbeiter-Verammlung statt. Da kein Referent erschienen war, übernahm Kamerad Kirchner von hier über die beiden ersten Punkte der Tagesordnung, das neue Knappschäftsstatut und die Reichsinvaliden und deren Recht, das Referat; seine Ausführungen fanden reichen Beifall, er kritisirte besonders das Verhalten der Aeltesten der gemäßigten Richtung. An der Debatte betheiligte sich auch der hiesige Knappschäftsälteste Melninghaus, der sich nicht zu den Aeltesten der oppositionellen Richtung, auch nicht zu den Gemäßigten bekannte; er erklärte, in allen Punkten könnte er den Aeltesten der oppositionellen Richtung kein Recht geben. Als Delegirter zur Statutenberathungskommission wurde Kamerad Kirchner gewählt. Zum Schluß ermahnte Kamerad De. zum regen Beitritt zum Deutschen Bergarbeiter-Verband. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: Die heute im Lokale des Wirths Weisner zu Hüttenberg tagende öffentliche Bergarbeiter-Verammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erhebt einstimmig Protest gegen das bestehende Knappschäftsstatut. Im Ferneren erklärt sich die Verammlung mit dem Vorgehen der oppositionellen Aeltesten einverstanden und fordert die sogenannten gemäßigten Aeltesten auf, sich den Oppositionellen anzuschließen oder ihr Mandat nieder zu legen.

Hochlarmark. Am 8. März fand hier eine stark besuchte Bergarbeiter-Verammlung statt, welche vom Knappschäftsältesten Hardt einberufen war. Zweck der Verammlung war Stellungnahme zum neuen Knappschäftsstatut. Es wurde in ruhiger und sachlicher Weise die verschiedenen Forderungen zu dem neuen Statut diskutiert. Es wurden folgende Kameraden in die Statutkommission gewählt: Schmidt, Antik und Wredenbröder. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

»Die heute hier in Hochlarmark stattfindende Bergarbeiter-Verammlung erklärt sich mit den Vorschlägen der oppositio-

nenen Knappschäftsältesten einverstanden und fordert ihren Aeltesten auf, sich denselben anzuschließen, damit endlich etwas Ersprießliches für die Knappschäftsmitglieder geschaffen wird.«

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wir erinnern unsere Vertrauensleute nochmals daran, daß sie in den öffentlichen Verammungen unserer Kameraden auch den internationalen Kongreß zur Sprache bringen. Ueber den Willen der betreffenden Verammlung, ob sie sich betreten lassen will oder nicht, ist sofort an die Hauptverwaltung Mittheilung zu machen.

Den Vertrauensmännern und Boten wird aufgegeben, für eine pünktliche Abrechnung pro I. Quartal 1896 Sorge zu tragen. Bis zum 1. April müssen alle Zahlstellen und Boten mit dem Kassirer Brangenberg abgerechnet haben. Pünktlichkeit ist Hauptpflicht.

Wir fordern alle Zahlstellenleiter auf, in ihren Zahlstellen-Verammungen den deutschen Gewerkschafts-Kongreß und die Anregung des Vorstandes unseres Verbandes (siehe Pro. 9 der Verbandszeitung, erster Artikel) zur Tagesordnung zu stellen und sofort Bericht an uns zu erstatten. Bis zum 1. April hoffen wir die Aeußerungen sämtlicher Zweigvereine in Händen zu haben.

Der Vorstand
J. A.: G. Müller.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Ruhrrevier.

h. Bochum. Infolge der beträchtlichen Zunahme der Unglücksfälle, durch Kohlen- und Gesteinssturz auf den fischallischen Gruben des Saarebiers, hat, so schreibt die »Frankf. Ztg.«, der Herr Minister für Handel und Gewerbe Anlaß genommen, streng daran zu mahnen, daß die Förderung nicht auf Kosten der Sicherheit der Arbeiter eine Steigerung erfahre. Denn mit dieser Steigerung siehe die Zunahme der Unfälle zweifellos im engsten Zusammenhang, indem erfahrungsgemäß bei lebhaftem Gang der Förderung die Arbeiter leicht die nötige Vorsicht außer Acht lassen. Es wird deshalb angeordnet, daß bei Steigerung der Förderung die Aufsichtsbeamten die Arbeiter mit besonderem Nachdruck zum sorgfältigen Ausbau der Arbeitspunkte anzuhalten.

Haben wir nicht verschiedentlich betont, woran die Zunahme der Unglücksfälle liege. In erster Linie liegt es an den niedrigen Gehältern, denn es gehört schon lange zu den Praktiken der Grubenmagnaten, daß sobald die Förderung eine »lebhaftere« (um mit dem Herrn Minister zu reden) werden soll, den Knappen der Gehaltseinsatz reduziert wird, um so die Arbeitsleistung der einzelnen zu steigern. Das dieses nun in den meisten Fällen nicht anders geht, als auf Kosten der Sicherheit der Arbeiter weiß jeder Bergmann. Würde seine Arbeit so bezahlt werden, wie sie es Angesichts der drohenden Gefahr sein müßte, so würden sich die Unglücksfälle sehr bald vermindern, es würde sich dann der Knappe die so hochnothwendige Zeit gönnen können, um seine Arbeit mit bergmännischer Sicherheit zu verbauen, anstatt eine ganze Aufmerksamkeit und Kraft auf die Gewinnung der Kohle zu richten. Was nun das Anhalten der Aufsichtsbeamten zum sorgfältigen Ausbau der Arbeitspunkte betrifft, so wissen wir davon ein Vieles zu sagen. Gewiß sie thun es in vielen Fällen, aber die »Qualität« eines solchen Beamten hängt ja auch von der von ihm geleisteten Fördermenge ab, wonach auch die Höhe der Lantemen berechnet wird. Nur ein wirklicher Bergarbeiter kann uns helfen, und so glauben wir in Voraus zu wissen, wie der Erfolg des Herrn Ministers wirkt.

Von Arbeitern der Zeche »Konstantin« erhalten wir eine Mittheilung, woraus zu ersehen ist, daß die Herren Grubenbesitzer das Jahr 1889 schon gänzlich vergessen haben. Laut Anschlag werden nämlich auf befragter Zeche bestraft bei »will künftigen Fehern«: Gesteinsbauer mit 4.— Mk. pro Tag, Kohlenbauer 3.65 Mk., Schlepper 2.40 Mk. und Tagesarbeiter 2.80 Mk. »Willkürlich fchern! Wer entschädigt die Arbeiter wenn sie unwillkürlich fchern müssen? Das Recht des Schadenersatzes, der »Strafe« nimmt kraft seiner wirtschaftlichen Macht nur das Unternehmertum für sich in Anspruch. Der Arbeiter »darf« sich alles gefallen lassen, wenn er nicht will, dann kann er einfach gehen. Und da faheln noch »Sozialpolitiker« vom »freien Arbeitsvertrage«. — Vor uns liegt auch eine »Arbeitsordnung« der Zeche »Konstantin«. Vergebens suchen wir darin nach einem Recht des Arbeiters. Der § 23 ist unserer Ansicht nach sogar direkt der Gewerbeordnung entgegengestellt; laut der Reichsgewerbeordnung sind Strafen nur in der halben Höhe des örtlichen Tageslohnes zu lässig. Der § 23 der erwähnten Arbeitsordnung setzt aber Strafen (kein Schadenersatz!) fest in der Höhe des ganzen verdienten Lohnes. Hat die Polizeibehörde, der doch die Arbeitsordnungen zur Prüfung vorliegen, diesen Widerspruch nicht entdeckt? Im großen und ganzen zeigt die Arbeitsordnung der Zeche »Konstantin« (und diejenige »Ordnung« herrscht auf fast allen Zechen des Reviers) daß es die Bergleute wahrlich nicht nötig haben, mit allerhand Klümmen ihre Zeit zu vertrödeln. Sonntags wird die Zeit mit allerhand Schnitzschaf todgeschlagen und Montags geht es wieder ins selbstgeschaffene Joch. Wer es mit sich und seinen Kameraden erhitzt meint, der schließe sich seiner Organisation an.

Offen. Im »Volkstheater« fand am Sonntag, den 8. d. Mts. eine gut besuchte öffentliche Bergarbeiter-Verammlung statt. Hne-Geffen referirte über das Gebahren des Kohlenhubschals und die Bergarbeiterlage. Durch Vorlegung eines reichen Zahlenmaterials wies Redner unter großem Beifall der Anwesenden nach, daß die Kohlenpreise sehr erheblich gestiegen, die Löhne der Arbeiter aber gefallen seien. Margraf-Frohnhansen und Ballmann-Geffen sowie noch andere Kameraden ergänzten den Vortrag durch Ausblicke in das praktische Bergmannsleben. Mühlenbeck forderte eindringlich auf, sich dem Verband anzuschließen und ließen sich eine Reihe Kameraden auch aufnehmen. Zum Schluß erklärte Verammlung, das Essener Revier auf dem internationalen Bergarbeiter-Kongreß vertreten zu lassen.

k. Linden a. d. Ruhr. Das »Hattinger Käseblättchen« ist empört über unsere »Kellame« für die hiesigen Abonnenten unserer Verbandszeitung. Das Organ für Wurst- und Käsehändler kann gar nicht begreifen, daß heute, wo die Arbeiter von den »gutgemeinten Bürgern« und deren Organen beschimpft und verleumdet werden, sich diese Arbeiter verpflichtet fühlen, allen jenen Bürgern, die noch über Rückgrat und Anstand verfügen, vorzutreten jenen Arbeitern des goldenen Kalbes. Wer nicht mit uns ist — der ist gegen uns, und wir fühlen heute, zur Zeit der sozialen Währung keine Veranlassung, unsere eigenen Todtengräber zu sein. Wir müssen jede Chance aus und sollte das Hattinger Blättchen darob auch mit einer Sturmfluth von »Eisgehandts« aus Linden (oder aus der Redaktion?) »belästigt« werden.

und sowohl als Schlepper wie auch als Hauer sind dieselben anständig; lieber aber träge, bedürfen sie der unausgesetzten Ueberwachung seitens der Europäer, welche die Sprengarbeiten, Streckenanlagen, die Hüttenarbeiten usw. leiten, aber selbst nur selten Hand anlegen. Der Durchschnittslohn für den sachmännlich auf Bergschulen nicht ausgebildeten Bergmann beträgt 15—17 Mark pro Tag. Für das technische Personal sind die Gehälter entsprechend.

Der Lohn eines Bergmanns ist ein hoher, aber seine Stellung als Vorgesetzter der Farbigen bedingt eine höhere, theuere Lebenshaltung. Kost und Logis sind an und für sich nicht theuer, aber Kleidung und Wirthshausleben verschlingen Annummen. Man zahlt in Johannisberg für ein kleines Zimmer und drei Mahlzeiten, zu jeglicher von welchen warme Fleischspeisen und Warmelade gereicht werden, 25—30 Mark pro Woche. In Klerksdorf und anderen entlegenen Grubenstätten steigt der Preis auf das Doppelte. Die Getränke im Wirthshause kosten dort 1 Mark, aber was die Sache noch kostspieliger macht ist die Sitze, daß von einer Gruppe Leute, die an einem Schanktisch sitzt, einer für Alle, d. h. »der eine« »Kunde« zahlt, so daß man häufig in wenigen Minuten 8 bis 10 Mark verausgabt. Die Entgegnung, man brauche sich der Sitze nicht zu fügen, ist albern, denn niemand vermag aus eigener Initiative und auf sich angewiesenen, Landesgetränke umzuwäzeln.

Gelngt es nun dem Bergmann alle Klippen zu umschiffen und in den Hafen einer gewissen Wohlhabenheit einzulaufen, so sucht er den angestrengten Versuch mit einer leichteren Gewerkschaftigkeit zu vertauschen. Viele der hiesigen Bergleute gehen unter die Börsenjoppe, in der gefährlichsten Menschenklassen, die man die Hyänen der Goldfelder nennen kann. Sie kaufen oder nehmen Conzessionen auf in der Nähe von ergiebigen Gruben, aber stehen von jeder Schürfarbeit ab. In geheimnißvollster Weise reden sie über das unzweifelhafte Vorkommen einer

reichen Goldader in den noch nicht geschürften Gruben, suchen andere dafür zu interessiren und verkaufen kleine Antheilscheine auf das »zu erhoffende Gold«, sogenannte Scribs, eine Art Ruzen. Mit diesen Scribs von Gruben, die einen beständigen Namen erhalten haben, auf denen aber noch kein Spatenstich gethan ist, wird plötzlich die Börse überfluthet und die Jobbers arbeiten einander so geschickt in die Hand, daß plötzlich die sämtlichen Scribs zu hohen Notirungen an Leute übergehen, die von der wirthlichen Sachlage keine Ahnung haben und eines Tages zu ihrem Schaden erfahren, daß sie absolut werthloses Papier in Händen haben. Die Jobbers lachen sich ins Fäustchen und beginnen ein neues »Geschäftchen«.

Dem ehrlichen deutschen Bergarbeiter wird aber ein solcher Erwerb nicht verlockend erscheinen, lieber wird er bis zur Erschließung seiner Kräfte weiterarbeiten oder aber eine Farm erwerben und »selben Kohl bauen«.

Sehr nachtheilig für den Bergmann ist der gänzliche Mangel einer Arbeiterschutzgesetzgebung und eines Kassenwesens. Trifft ihn in seinem gefährlichen Berufe ein Unfall, oder wird er durch Krankheit arbeitsunfähig, bevor er Ersparnisse erworbt, so mag er bald zu Grunde gehen, kein mitleidiges Erzeugen wird irgend ein Mensch für ihn besorgen. In dem Lande, wo jeder sich nur als vorübergehender Bewohner fühlt, nur darauf sinnt, in möglichst kurzer Zeit möglichst große Reichthümer zu erringen, erstirbt die Nächstenliebe, erblickt man im Nebenmenschen lediglich einen unbehaglichen Konkurrenten. In den Augen des Großkapitals hat der Arbeiter überhaupt nur Werth und Daseinsberechtigung als »Arbeitskraft«. Mit seiner Fähigkeit, in ihrem Interesse »Arbeitsleistungen« zu verrichten, erblickt auch für sie der Zweck seiner Existenz. Ich habe in Transbaal gewohnt und kenne die Licht- und Schattenseiten der dortigen Zustände und kann dem deutschen Bergmann nur warnend zurufen: »Erförwäge, dann wage!«

Stiele. Wir hatten Gelegenheit, einen Einblick zu thun in die Lohnbücher eines Bergmanns, der kürzlich auf „Johann-Delmelsberg“ verunglückte. Der Betreffende war Schachthauer und haben diese bekanntlich wegen der großen Masse, mit der sie bei ihrer Arbeit zu rechnen haben, die sechs stündige Schicht. Die kurze Arbeitszeit ist also bei der großen Gesundheitsgefährdung der Schachthauerarbeit notwendig. Eine längere Ausdehnung wirkt körperlich schädlich und ist daher unter allen Umständen zu vermeiden. Im nachstehenden wollen wir nun zeigen, wie sich manche Bergleute in völlig unverhältnißlicher Weise ihre Gesundheit verderben, ihr Leben verkürzen. Laut den Lohnbüchern arbeitete der oben erwähnte Bergmann so:

1895	Arbeitsstage	Verfahrenes Schichten	Lohn ohne Abzüge
Januar	26	41 ^{1/10}	138,91
Februar	24	37 ^{1/2}	123,20
März	25	43 ^{1/4}	141,25
April	25	36	119,00
Mai	25	38 ^{1/2}	126,97
Juni	23	30 ^{1/4}	134,80
Juli	27	39	128,70
August	27	41	134,95
September	27	29 ^{1/2}	109,84
Oktober	27	27 ^{1/2}	106,43
November	24	30 ^{1/2}	109,20
Dezember	24	38	136,80

Nach dieser Aufstellung hat der Mann im Jahre 1895 nur 432^{1/10} Schichten verfahren! Sein Gesamtverdienst beträgt hierfür 1508,27 Mark d. i. pro Schicht 3,49 Mark, bleibt also gegen den Durchschnittslohn der Ruhrbergleute (1894 = 3,70) erheblich zurück. Und diesen Lohn für die Arbeit des Schachthauers, anerkannt eine äußerst schwere und aufreibende. Man weiß nicht, was man mehr „bewundern“ soll, die „noble“ Bezahlung, seitens der Beche, oder den grenzenlosen Leichtsin des Bergmanns, der da versuchte, durch unerhörtes Ueberarbeiten seinen Lohn aufzubessern. Ein einfaches Rechenexempel ergiebt, daß der Mann in den Monaten, wo er die wenigsten Schichten hatte, mehr Schichtlohn hatte, als in jenen Monaten, wo er fast jeden Tag „anderthalb“ machte. Jeder mag sich dies ausrechnen und wird uns dann recht geben. Durch Ueberfröhen wird der Durchschnittslohn verringert, daß ist hier offensichtlich. Nun liegt der „brave fleißige Bergmann“ auf dem Kirchhof und seine Familie mag zusehen, wie sie auskommt. Was hat ein solcher Mensch von seinem Leben gehabt?

s. Gaidhausen-Werden. Am Sonntag, den 8. März fand hier eine trotz des miserablen Wetters recht gut besuchte Bergarbeiterversammlung statt. Nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Referat Hue-Essen, der über das Kohlenyndikat und die Bergarbeiterlöhne sprach, forderte Kamerad Ballmann-Essen in feuriger Weise alle Anwesenden zum Eintritt in den Verband auf. Dasselbe that Kamerad Strötgen-Gaidhausen, der auch mitteilte, daß er entlassen sei, nachdem er in der letzten Knappschäftsversammlung gesprochen habe. Er wolle nicht sagen, daß seine Entlassung um dessentwillen erfolgt sei, doch sei ihm die Sache sehr sonderbar vorgekommen. Er werde aber nicht weichen, sondern immer für die Interessen seiner Kameraden eintreten. (Großer Beifall). Eine Anzahl Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Barop. (Bericht der Zahlstelle vom 8. März betreffs Gewerkschafts-Kongress.) Punkt 1. Regelung der Delegation zum Gewerkschafts-Kongress wurde der Verbandsleitung übertragen. Punkt 2. Erhöhung der Beiträge auf der nächsten Generalversammlung. Die Versammlung verneinte diese Frage mit dem Hinweis, dem Verbands immer neue Kämpfer zuzuführen, welches bei einer Erhöhung der Beiträge nicht möglich sei, im Gegentheil noch eher welche auscheiden würden. Punkt 3. Sammlung freiwilliger Beiträge zur Deckung der Delegiertenkosten. Die Versammlung war der Ansicht, die fragliche Sammlung, so wie in früheren Jahren durch Kongresslarven zu bewerkstelligen, weil da mehr bei herauskommen würde, als bei dem Ustenführen.

Zus Braunschweig.
Helmstedt. Unseren Kameraden diene zur Nachricht, daß unsere Versammlungen immer auf dem Sonntag nach dem 15.

jeden Monats stattfindet. Fällt der 15. auf einen Sonntag, dann findet an diesem die Versammlung statt. Ferner mache ich die Mitglieder unseres Verbandes darauf aufmerksam, daß unsere Woten auch berechtigt sind, Beiträge gegen Dultungsmarken in Empfang zu nehmen. Unsere Woten sind für die Stadt Helmstedt: Langlofsky und Wiltkist; für außerhalb Wondit und Bille. Und nun Freunde immer pünktlich am Plage und rege in der Agitation, damit wir bald alle unsere Kameraden in den Verband haben. Kommt euren Pflichten nach, damit auch ich dies dem Vorstand gegenüber kann und bald wird Besserung zu erringen sein. Mit Glück-Auf!

Der Vertrauensmann.

Ob- und Niederschleifen.

1. Pattow. Die „Schuldigen“ sind anscheinend entbedt und wie immer sind es Arbeiter. Ein Maschinenwärter und ein Bergmann sind verhaftet worden. Es soll uns wundern, was herauskommt. Der Betrieb ist auf der Kleophasgrube kaum wieder aufgenommen und schon meldet man, daß wieder Feuer entstanden ist, wobei man 5 Bergleute betäubt zu Tage förderte. (Ueber die Ursachen dieses ewigen Feuers“ scheint uns der Leitartikel unserer heutigen Nummer Aufklärung zu geben. D. Red.) Sehr interessant ist auch, was die hiesige „Volkstimme“ zu dem Massengrabe schreibt. Es heißt da:

„Durch den Schwarzschicht (Holzhängeschicht) soll bis vor kurzem die Ausfahrt durch Leitern möglich gewesen sein. In Folge mißbräuchlicher Benutzung — so wird nämlich behauptet — sind neuerdings die Leitern entfernt worden. Wäre dies nicht geschehen, so konnten dadurch etwa 30 Mann, welche nach jenem Schicht geflüchtet waren, gerettet werden. Ueberhaupt muß man sich über den Mangel an Vorkehrungen zur Verhütung dergleichen Unfälle wundern. Jeder noch so elende Saal muß seine Notausgänge haben. Entsprechende Anlagen liegen sich gewiß auch bei den Grubenanlagen anbringen. Biletsch trifft man nach diesem schrecklichen Unfall geeignete Maßnahmen.“

Ja, ja, das ganze System ist Schuld an den Massengräbern, keine angelegte Zugwolle. Was mag wohl für eine mißbräuchliche Verwendung der Leitern vorgefallen? Jedenfalls wird der zuständige Steiger oder sonstiger Betriebsbeantw. der Untersuchung darüber Rede stehen müssen. Und dann werden wir ja sehen. Um die Hinterbliebenen der Unglücklichen vor Noth zu schützen, geht der Klingenbeutel herum. Die „Dresdener Zeitung“ schreibt darüber:

„Daß für die Hinterbliebenen der Klingenbeutel umgeht, macht ja denen alle Ehre, die aus ihrem gutem Herzen auch bei dieser Gelegenheit keine Mördergrube machen wollen; allein wie die Dinge liegen, macht man mit den Sammlungen indirekt nur den Geschicklichen Erben, also hundertfachen Millionen, ein Geschenk, indem man es ihnen ohne Noth unmittelbar erleichtert, aus ihrem enormen Ueberschuß ihrer sozialen Verpflichtung Genüge zu leisten.“

Das denken wir auch. Aber „wie die Dinge liegen“, würden die Familien unser unglücklichen Kameraden lange warten können, bis die hundertfachen Millionen ihrer Pflicht nachkommen, die Hinterbliebenen derjenigen zu unterstützen, die ihren Tod gefunden bei Schaffung dieser vielen Millionen. Man kennt das „milde Herz“ oberösterreichischer Kapitalmagnaten.

g. Altwasser. Der Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“ ist in andere Hände übergegangen. Früher stand uns der Saal des Wirtes Schadel zur Verfügung, dann wurde er uns entzogen. Die Arbeiter Altwassers mieden dann das Haus und der Verdienst des Herrn Wirtes war ganz erheblich gesunken. Es soll uns wundern ob der neue Besitzer besser auf seinen Vorteil bedacht ist und sich mit der Altwasser Arbeiterschaft auf gutem Fuß sieht, indem er uns seine Räume wieder öffnet.

Hönigsbüttel. Auf eine schreckliche Weise verunglückte, nach der fleißigen Zeitung, vorigen Montag Nachmittag 2 Uhr, ein jugendlicher Arbeiter aus Charzow auf dem Frugschachte der Königsgrube. Derselbe plantete einen Eisenbahnwagen, in welchem Kalksteine verladen wurde, und überließ, daß ein zweiter Wagen, durch die Lokomotive in Bewegung gesetzt, herannahte. Durch die bei dem Zusammenstoß der Wagen verursachte Karambolage wurde der junge Mann heruntergeschleudert und kam so unglücklich zu Fall, daß ihm die Nader beide Arme und einen Theil des Kopfes abhuxen. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Niederhermsdorf. Da in kurzer Zeit eine Knappschäftsältesten-Wahl an Stelle des Inwalde gewordenen Kameraden Sommer nach § 104 des Knappschäftsstatuts erforderlich, so mögen sich die Knappschäftsmitglieder des dortigen Sprengels nach einen Mann umsehen, der das Vertrauen der Arbeiter im vollen Maße besitzt.

WL. Altwasser. Sonntag, den 8. d. Mts. fand hier eine Versammlung sämtlicher Knappen-Vereins-Vorstände hiesigen Reviers statt. Mehrere Vorstände waren zurückgeblieben; dieses wurde in der Versammlung sehr gerügt und beschloffen, ferner die Namen der Betreffenden in unserer Zeitung bekannt zu geben. Wollen wir Kameraden uns die Knappenvereinsfrage nicht reiflicher überlegen? Wollen wir die Vereine nur als Vergnügungs- als Harmonievereine betrachtet wissen? Verlangen nicht die Mitglieder unserer Vereine für ihre Großen wichtigere ernsthafte Sachen? Haben wir nur Knappen-Vereine gegründet dem Vergnügen halber, oder daß sie, für unsere Interessen wirken? Mögen diese paar Zeilen dazu beitragen, daß für die nächste beratende Versammlung alles zur Stelle ist! Ein Mann ein Wort! Zusammen eine Macht! Vereinzelt aber nichts.

Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden.
 Die Neue Zeit. No. 21. (Stuttgart J. S. W. Doh.)
 Soziale Praxis; Nr. 22. Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Seymann-Berlin.

Briefkasten.

Nach Bövinghausen. Der Verband kann das nicht. Sie werden wohl angeregt sein durch unsern Bericht aus England. In nächster Nummer dieser Zeitung werden wie eine nns aus England zugegangene Nichtigstellung des betr. Artikels bringen. Bis dahin also Geduld.
Nach Helmstedt. Habe Deinen Brief an unsern Verbandsvorsitzenden gefandt. Findet Regelung.
An zahlreiche Einsender. Eure Einsendungen mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anwerben.
Am 22. März finden nachstehende Versammlungen statt:
 Sonntag, den 22. März, Morgens 9^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn Gust. Weiffenfeld in Witten, öffentliche Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Langendreer, Faltenshardt und Schüttelf. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum deutschen Gewerkschaftskongress. 2. Wahl von Vertrauensleuten und Revisoren. 3. Antwort auf die Anfrage der Kameraden August Krug und Kauschenberg von Langendreerholz. 4. Berichtedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet Der Vertrauensmann.
Somborn. Nachmittags 4 Uhr beim Wirt Wilhelm Ufer. Es findet Vortrag statt.
Altwasser. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Karl Wippler als Vertrauensmann für die dortige Zahlstelle ernannt ist. Derselbe ist besugt gegen Einkleben von Dultungsmarken die Beiträge einzulassen.
Sickern. Jeden 10. und 25. des Monats Zahltag. Der Wote Franz Jessel, Apothekerstraße 4a ist berechtigt, Beiträge und Aufnahmen entgegenzunehmen.
Essen. Sonntag, 29. März, Versammlung mit Vortrag.
Günningfeld. Montag, den 5. April, Morgens 11 Uhr, beim Wirt Herrn Laupenmühlen. Wahl eines Vertrauensmannes und dessen Stellvertreter.
 Da wir jetzt wieder ein Lokal haben, so erjuche um pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Der Vertrauensmann.
 Da dieser Monat 5 Sonntage hat, so entfallen die auf den letzten Sonntag im Monat gemeldeten Zahlstellenversammlungen sämtlich auf Sonntag, den 29. März.

Oeffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen

mit der Tages-Ordnung:
 Das neue Knappschäfts-Statut. Diskussion und Verschiedenes finden statt;

Sonntag, den 22. März 1896:

Durckholz.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirtes Voßthofe, am Scheibewege.

Hörde.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirtes Haarthof am Bahnhof. Der Einberufer.

Zur Deckung der Tageskosten werden in allen obenstehenden Versammlungen 10 Pfg. Entree erhoben.

Felthammer.

Sonntag, den 22. März, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn.

Große

Berg- u. Hüttenarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: Vortrag. Wahl eines Delegierten zum internationalen Bergarbeiter- sowie zum Gewerkschaftskongress. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Lübeck & Wunderlich

Matheserstraße 19, B o d u m,

Lager in Schuhwaaren

bringen allen Fremden und Bekannten ihr reichhaltiges in empfehlende Erinnerung. Machen besonders auf die vorräthigen Construanden- und Communikantenstiefel aufmerksam. **Reelle Bedienung. Billige Preise.** Aufertigung nach Maß. Reparaturen schnell und billig.

Ueberruhr.

Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirtes Köhne in Holthausen.

Sonntag, den 29. März 1896:

Söldeholz.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirtes Rünckermann in Söldeholz. Der Einberufer.

Bilanz

des **Consum-Vereins „Germania“, Barop**

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)

Aktiva		Passiva	
Waarenvorratige	5500,00	Geschäftsanttheile	2626,15
Kassenbestand	1499,42	Schulden	2324,42
Inventar	400,00	Reservefonds	585,00
		Gewinn-Vortrag pro 1894	601,63
		Wirtes-Konto	55,00
		Retengetwan pro 1895	1207,22
	7399,42		7399,42

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1895. Davon sind ausgeschieden durch Kündigung und Tod . . . 3. Bestand . . . 195.
 Die Haftsumme der Genossen beträgt . 3900 Mark.
 Die Haftsumme vermehrte sich um . . . 260 Mark.
 Barop, den 31. Dezember 1895.

Der Vorstand:

Hein. Hering. Gottl. Gartemann. Wilh. Teich. Fr. Grote. Wilh. Wiemann.

Achtung!

Diejenigen Kameraden von Altona und Umgegend, welche sich für Errichtung einer Zahlstelle des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes interessieren, werden zu einer Besprechung auf Sonntag, 29. d. Mts., Morgens 11 Uhr, im Lokale des Wirtes Feldehege, Wiltenerstraße, eingeladen. Mehrere Bergleute.

Caternberg.

Beim Wirt Gerh. Bürger's liegt unsere Zeitung auf.

Vornholz-Durckholz.

Beim Wirt Wilh. Wöfthoff liegt unsere Zeitung offen.

General-Versammlung Consum-Verein „Germania“

zu Barop und Umgegend eingetr. Genossensch. m. beschr. Haftpflicht, Sonntag, den 12. April, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Wirtes Heim. Grafelamp.

Tages-Ordnung:
 1. Aufhebung des Beschlusses wegen Verzahnung der Geschäftsanttheile.
 2. Revisionsbericht.
 3. Berichtedenes.
 Der Vorstand.
 J. A.: Gottl. Gartemann.

Sterbetafel.

Am 12. März, 3 Uhr Morgens starb unser Kamerad und treues Verbands-Mitglied **J. Hellbad** im Alter von 52 Jahren. Möge ihm die Erde leicht sein. Die Kameraden von Steele, Kray und Freisenbrach.